

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs Edabil G 200 S 4, Edabil G 200 S5, EDA G 200 DD

REACH-Registriernummer -

Synonyme Keiner/keine

Ausgabedatum 01.07.2013

Versionsnummer 1.0

Datum der Überarbeitung 01.07.2013

Produktverwendung berufsmäßige Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Nicht verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname Emden Dachpappenfabrik Arthur Hille GmbH & Co. KG
Deutschland

Anschrift Hessenstraße 6-8
26723 Emden
+49 (0) 4921 9602-0

Kontaktperson Frank Bürger
Telefonnummer +49 (0) 4921 9602-10

E-Mail hilledachbaustoffe@t-online.de

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Die Zubereitung erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie 1999/45/EWG in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren	Das Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert
Gesundheitsgefahren	Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert
Umweltgefahren	Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert
Besondere Gefahren	Einwirkung über längere Zeit kann chronische Effekte hervorrufen
Hauptsymptome	Nicht verfügbar

2.2. Kennzeichnungselement

Kennzeichnungselement gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EWG in geänderter Fassung

EG-Nummer	-
EG-Kennzeichnung	Nicht verfügbar
R-Sätze	Nicht verfügbar
S-Sätze	Nicht verfügbar
Zulassungsnummer	Nicht verfügbar

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren Nicht zugewiesen

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registriernummer	Index-Nr.	Hinweise
Kalkstein	<=50	1317-65-3 215-279-6	-	-	
Einstufung	DSD: - CLP: -				

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Nicht verfügbar

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen.
4.2. Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren nicht verfügbar

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO ₂). Wassersprühstrahl.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen Wasservollstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Im Fall eines Feuers können gefährliche Verbrennungsgase oder Dämpfe entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Feuerwehrgeschultes Personal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen.
Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten
Einsatzkräfte	Nicht verfügbar
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Material auf sammeln oder -wischen und in einen für Entsorgung geeigneten Behälter geben. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Bezüglich persönlicher Schutzausrüstung Punkt 8 des SDB beachten. Bei der Entsorgung Punkt 13 SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Keine besondere Vorsichtsmaßnahmen erforderlich
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften lagern.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter Grenzwerte berufsbedingter Exposition

Deutschland TRGS 900 Komponenten	Typ	Wert	Form
Kalkstein (1317-65-3)	TWA	3 mg/m ³ 10 mg/m ³	alveolengängige Fraktion Einatembare Fraktion

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.
Empfohlene Nicht verfügbar
Überwachungsverfahren

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Angemessenes allgemeines und örtliches Abluftsystem bereitstellen

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	Schutzbrille
Hautschutz	
- Handschutz	Schutzhandschuhe
- Sonstige	Persönliche Schutzausrüstungen muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN- Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.
Schutzmaßnahmen	Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Staubfilter Typ P3 (für besonders feinen Staub/Pulver).
Atemschutz	Nicht verfügbar
Thermische Gefahren	Nicht verfügbar
Hygienemaßnahmen	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht verfügbar

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand	Feststoff
Form	Fest.
Farbe	Verschiedene
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht verfügbar
Flammpunkt	> 220,0 °C (> 428,00 °F) DIN 51755
Verdampfungsgeschw.	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Obere/ untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	
Untere	Nicht verfügbar
Endzündbarkeitgrenze (%)	
Obere	Nicht verfügbar

Endzündbarkeitsgrenze (%)	
Dampfdruck	Nicht anwendbar
Dampfdichte	Nicht anwendbar
relative Dichte	Nicht anwendbar
Löslichkeit(en)	unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octano/Wasser)	nicht verfügbar
Zündtemperatur	>350 °C (> 662 °F) DIN 51794
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
Viskosität	Nicht anwendbar
explosive	
explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar
oxidierende Eigenschaften	nicht verfügbar
9.2. Sonstige Angaben	
Dichte	> 1,23g/cm³
Erweichungspunkt	> 100 °C (>212 °F) DIN 52011

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht verfügbar
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Unter normalen Verhältnissen keine.
10.5. Unverträgliche Materialien	Nicht verfügbar
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßen Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben	Nicht verfügbar
Angaben zu Wahrscheinlichen Expositionswegen	
Verschlucken	Nicht verfügbar
Einatmen	Nicht verfügbar
Hautkontakt	Nicht verfügbar
Augenkontakt	Nicht verfügbar
Symptome	Nicht verfügbar
11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität	Keine Daten verfügbar
Ätz/Reizwirkung auf die Haut	Nicht verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht verfügbar
Sensibilisierung der Atemwege	Nicht verfügbar
Sensibilisierung der Haut	Nicht verfügbar
Erbgutverändernd	Nicht verfügbar
Kanzerogenität	Nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität	Nicht verfügbar
Spezifische zielorgan-toxizität- (einmalige exposition)	Nicht verfügbar
Spezifische zielorgan-toxizität- wiederholte exposition	Nicht verfügbar
Aspirationsgefahr	Nicht verfügbar
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Nicht verfügbar
Sonstige Angaben	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Voraussichtlich nicht schädlich für Wasserorganismen
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktano/Wasser (log Kow)	Nicht verfügbar

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Nicht verfügbar
12.4. Mobilität im Boden	Nicht verfügbar
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Nicht verfügbar
Verunreinigtes Verpackungsmaterial	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
EU Abfallcode	17 03 02
Entsorgungsmethoden/ Informationen	Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Verordnungen

Verordnung (EG) Nr.1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang I

Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr.1005/2009 für Ozonschicht abbauende Stoffe, Anhang II

Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr.850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr.689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr.689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr.689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr.689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr.166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen

Verordnung (EG) Nr.1907/2006 REACH Artikel 59(1) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr.1907/2006, Anhang XIV Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr.1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegt

Nicht eingetragen

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 95/82/EG(Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen

Nicht reguliert

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Nicht reguliert

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht reguliert

Nationale Verordnungen Nicht verfügbar
15.2. Nicht verfügbar

Stoffsicherheitsbeurteilung

Nationale Verordnungen
 TA Luft 5.2.5 ges. C

Wassergefährdungsklasse (WGK)
 VwVwS Nicht wassergefährdend

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen Nicht verfügbar
Referenzen Nicht verfügbar
Informationen über Nicht verfügbar

Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemisches Keiner/keine.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweise ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Schulungsinformationen Nicht verfügbar
Angaben zur Revision Nicht verfügbar